

Yvonne Magwas zur Impfung gegen Corona

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA entschied positiv über die europaweite Zulassung eines COVID-Impfstoffes von Biontech und Pfizer. Nun werden die Impfstoff-Chargen durch das Paul-Ehrlich-Institut freigegeben. Am 27. Dezember 2020 soll mit dem Impfen begonnen werden.

Wie geht es nach der Zulassung des Impfstoffes weiter?

Die Länder werden den Impfstoff an ihre regionalen Zentren verteilen und mit der Impfung beginnen. Bei uns im Vogtland werden die Impfungen im ehemaligen Baumarkt Spektrum in Treuen-Eich durchgeführt. Die Impfberechtigten werden informiert. Damit es nicht zu langen Warteschlangen vor Impfböden kommt, wird es ein einheitliches Terminmanagement geben. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Basis des bestehenden Systems der Terminvergabe der Terminservicestellen mit der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Dieses soll von allen Bundesländern genutzt werden.

Wer wird zuerst geimpft?

Der Schwerpunkt liegt zunächst auf den Alten- und Pflegeeinrichtungen. Eine Priorisierung ist notwendig, weil uns erst schrittweise ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, bis Ende Januar deutschlandweit 3-4 Millionen Impfdosen. Insgesamt erhält Deutschland voraussichtlich 300 Millionen Dosen. Ziel ist es, dass die zunächst begrenzten Impffressourcen so verteilt werden, dass bestmöglich Schäden durch die COVID-19-Pandemie verhindert werden. Deshalb werden als erstes diejenigen geimpft, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe haben oder die beruflich entweder besonders ungeschützt sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Bei höherer Verfügbarkeit des Impfstoffes kann dieser Schritt für Schritt auch an weniger gefährdete Gruppen bis hin zur ganzen Bevölkerung verteilt werden. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des BMG festgelegt, die auf der Impfpflichtempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut.

Wie sicher ist der COVID-19-Impfstoff?

Die klinischen Studien zur Verträglichkeit, Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden in drei Studienphasen überprüft. Vor allem die klinischen Prüfungen der Phase 3 wurden sehr breit angelegt. Rund 43.000 Probanden haben daran teilgenommen. Die Qualitätsanforderungen im europäischen Zulassungs-

verfahren sind sehr hoch. Das ist auch eine Frage der Verlässlichkeit und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Auch mit Beginn des Impfens finden weiterhin Untersuchungen statt, um weitere Informationen zur Sicherheit des Impfstoffes zu erhalten.

Warum sollte ich mich impfen lassen?

Der Impfstoff ist ein wesentlicher Schlüsselfaktor bei der Pandemiebekämpfung. Impfen schützt uns und andere. Es entlastet unser Gesundheitssystem, ermöglicht uns Kontaktbeschränkungen mittelfristig zu lockern und schrittweise in die Normalität zurückzukehren. Durch die Impfung wird eine mittelfristige Bevölkerungssimmunität ausgebildet und das Risiko schwerer COVID-19-Erkrankungen stark reduziert.

Muss ich mich mehrfach impfen lassen?

Um sicherzugehen, dass eine vollständige Immunität gegen das Virus erreicht werden kann, wird der Biontec/Pfizer-Impfstoff in zwei Dosen innerhalb von drei Wochen verimpft. Die Impfung wird in den Impfböden für die Bevölkerung kostenlos sein – unabhängig vom Versicherungsstatus. Auf Grundlage des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes hat das BMG eine entsprechende Rechtsverordnung erarbeitet. Der Bund zahlt den Impfstoff.

Wird es eine Impfpflicht geben?

Nein, die Impfung basiert auf Freiwilligkeit. Dennoch wünsche ich mir, dass sich viele Menschen aus Überzeugung impfen lassen. Ich werde es tun!

Weiterführende Informationen

- Nationale Impfstrategie:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Impfstoff/Nationale_Impfstrategie.pdf
- FAQ Impfen BMG:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>
- Coronavirus-Impfverordnung
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_-_De_Buette.pdf